

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 43.

Dienstag, den 20. April

1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Geschäftsmänner für die Umrechnung der Feuerversicherungsbücher.

Nach einem Erlasse des Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 8. d. Mts. soll die Umrechnung der in den Feuerversicherungsbüchern enthaltenen Brandversicherungsanträge und Umlagekapitalien in Gemäßheit des Art. 2 des Gesetzes vom 30. März d. J. im nächsten Monat in Angriff genommen werden, wovon die betreffenden Geschäftsmänner mit dem Anfügen vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, daß nähere Vollzugsvorschriften in Betreff dieser Umrechnung bekannt gemacht werden, sobald eine zu demselben gehörige Umrechnungstabelle verfaßt und gedruckt sein wird, was noch einige Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Vor Erlassung dieser Vollzugsvorschriften kann selbstverständlich mit dem Geschäft nicht begonnen werden.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden.

Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden werden auf den in Nr. 7 des Minist.-Amtsblatts enthaltenen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. d. M., betreffend die Zulassung der Erwerbung von Pfandbriefen der Württembergischen Hypothekenbank durch Amtskorporationen, Gemeinden und Stiftungen, aufmerksam gemacht. Namentlich sind die Bedingungen, unter welchen allein die Erwerbung der gedachten Pfandbriefe statthaft ist, auf das Genaueste zu beobachten.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 12. d. M. (Minist.-Amtsbl. Nr. 7) sind vom 1. Juli d. J. an als Fertigungsgebühr für ein Gesindedienstbuch 10 Pfennig, und für das Formular 20 Pfennig, mithin im Ganzen 30 Pfennig zu entrichten, wornach von dem genannten Zeitpunkte an sich zu richten ist. Im Uebrigen wird hinsichtlich der Gesindedienstbücher auf die Ministerialerlasse vom 26. März 1872 (Minist.-Amtsbl. S. 83) und vom 21. März 1873 (Min.-Amtsbl. S. 61) hingewiesen.

R. Oberamt.
Doll.

An die Vormundschaftsbehörden.

Nachdem die württemb. Hypothekenbank in Stuttgart anlässlich der Umwandlung ihrer Pfandbriefe in das Marksystem mittelst einer Aenderung der Bankstatuten zur Sicherung der aus den Pfandbriefen sich ergebenden Forderungsrechte den sämtlichen Inhabern der umgewandelten Pfandbriefe nach deren jeweiligem künftigen Bestande ein gemeinsames Faustpfand auf den Pfandscheinen der Bank, soweit diese zu voller Deckung des jederzeitigen Gesamtbetrages der Pfandbriefe erforderlich sind, eingeräumt hat, so ist von R. Justizministerium nach gutachtlicher Bernehmung des R. Obertribunals vermöge Erlasses vom 22. Febr. d. J. (genehmigt worden, daß, sofern die Anlegung der Pflegschaftsgelder gemäß §. 26 der revidirten Pflegschaftsvorschriften oder in Creditvereinsobligationen den Interessen des Pfleglings allzuwenig entsprechen sollte, fernerhin Pflegschaftsgelder auch in den umgewandelten Hypothekenspfandbriefen mit jedesmal einzuholender Genehmigung der Vormundschaftsbehörde angelegt werden dürfen, wobei aber auch diese Obligationen auf den Namen der Pflegschaft einzuschreiben und die Pfleger verpflichtet sind, die Sicherheit der genannten Schuldverschreibungen fortwährend zu überwachen und für deren rechtzeitige Veräußerung im Fall der Entstehung einer begründeten Besorgniß verantwortlich bleiben.

Die Vormundschaftsbehörden haben die ihnen untergebenen Pfleger von dieser Verfügung in geeigneter Weise zu verständigen.

Calw, am 12. April 1875.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache der Erbsmasse des † Johann Georg Wurster, gewesenen Bäckers in Altbulach, wird die Schuldenliquidation am

Freitag, den 11. Juni 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altbulach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder

Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Donnerstag, den 10. Juni 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Altbulach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 9. April 1875.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Revier Leonberg.

Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch und Donnerstag, den 28. und 29. April, im Staatswald Wasserbach und Silberthor:

11,5 Rm. eichene Spälter, 210 Rm. eichene, 39 Rm. buchene, 118 Rm. birchene, 41 Rm. Nadelholzschleiter und Prügel, 71 Rm. Anbruch und Abfallholz, 8600 Stück

eichene, buchene, birchene und Nadelholz-Bellen und 2900 St. Puzreis- und Gröselreis-Bellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Wasserbach auf dem Renninger Fußpfad Leonberg, den 17. April 1875. R. Forstamt. Alber.

Revier Leonberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag, den 26. April, im Staatswald Silberthor: 210 Nadelholzstämme mit 147 Fm. Am Dienstag, den 27. April, ebendasselbst:

60 Stamm Eichen und Abschnitte mit 72,5 Fm., 67 Wagnereichen, 5 Büchen mit 3,71 Fm., 23 Birken mit 7,8 Fm., 160 birchene Wagnerstangen und 200 Hopfenstangen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr beim Almoosenwäldle.

Leonberg, den 17. April 1875.

R. Forstamt.

Alber.

Stammheim.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Binser, Schuhmachers und Krämers, kommt dessen Liegenschaft am

Montag, den 26. dieß, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Stammheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1 einstockiges Wohnhaus im engen Gähle nebst 2,3 Rthn. Gemüsegarten, angeschlagen zu 900 fl.

Acker und Rede:

2/3 M. 29,4 Rthn. unter der hohen Nille. Anschlag 30 fl.

2/3 M. 0,3 Rthn. alda am Viehweg. Anschlag 30 fl.

2/3 M. 20,1 Rthn. in Mühläckern. Anschlag 200 fl.

2/3 M. 27,2 Rthn. in der Gaishalben. Anschlag 35 fl.

2/3 M. 16,4 Rthn. unter dem Damm. Anschlag 40 fl.

Hiezu werden die Kaufstiebhaber, unbekannt mit obrigkeitlichem Vermögenszeugnisse, eingeladen.

Calw, 16. April 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Majer.

Calw.

Aus dem Stadtwalde Sulzwald 2c. können aus der Pflanzschule ca. 50,000

einjährige Forchenpflanzen, und eine Parthie größere

Fichtenpflanzen

mit Ballen abgegeben werden.

Calw, den 17. April 1875.

Gemeinderath.

Calw.

Morgen Mittwoch, den 21. ds.,

Mittags 1 Uhr,

wird auf dem Brühl eine Parthie

Ahorn- und Linden-Nußholz, sowie

etwas Brennholz u. Reisach

im Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Stadtspflege.

Hayd.

Exeutions-Verkauf.

Nächsten Mittwoch, den 21. d. M.,

Mittags 11 Uhr,

kommt auf dem hiesigen Rathhause im Exeutionswege gegen gleich baare Bezahlung 1 Holzbeil

zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Calw, 17. April 1875.

Stadtschultheißenamt.

W. Gaffner.

Liebelsberg.

Langholz-Verkauf.

Nächsten Freitag, als am 23. d. M.

Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause

177 Stück Forchen mit 105 Fm.,

248 noch stehende Rothtannen mit ca.

150 Fm., und

40 Stück Tannen mit ca. 10 Fm.

(letzteres durchaus zu Bauholz

geeignet),

im Aufstreich verkauft.

Abfuhr ist günstig; Käufer sind freundlich eingeladen.

Den 17. April 1875.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.



Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme bei dem jähen Tode unseres lieben Gatten und Vaters, für die zahlreiche Begleitung, sowie den Herren Trägern und für den erhebenden Gesang am Grabe, besonders aber für die reichen Gaben sagt den innigsten Dank

Die tiefbetrübte Wittwe:

Margarethe Lindenmaier,

mit ihren drei Kindern.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert theilen wir mit, daß heute früh 7 Uhr unsere liebe unvergeßliche Anna im Alter von 3 Jahren nach stägiger Krankheit am Scharlachfieber ihrem vor 14 Tagen vorangegangenen Brüderlein nachgefolgt ist.

Um stille Theilnahme bitten

die tiefgebeugten Eltern:

Carl Barth,

Koisa Barth, geb. Finh.

Beererdigung Mittwoch Mittag 3 Uhr.

Weinverkauf.

3 bis 4 Eimer sehr guten glanz-dunkel-rothen Wein, 1868r Jahrgang, ist zu verkaufen, auch in kleineren Quantitäten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Wer an Brustschmerzen,

Husten, Heiserkeit, Asthma, Blutspien, Reiz im Kehlkopf 2c. leidet, findet durch den Mayer'schen

weißen Brust-Syrup

sichere und schnelle Hilfe.

Echt zu haben bei

S. Leukhardt,

vormal's W. Enslin.

Kartoffeln

verkauft per Sad 2 fl.

G. Kirn.

Fahrniß-Verkauf.

Donnerstag, den 22. April,

von Mittags 1 Uhr an,

wird im Schreiner Schwenk'schen Hause im Bischoff eine Auktion abgehalten und kommt vor:

Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, worunter 1 neue nußbaumene und 2 neue tannene Bettladen, 1 dto. ältere, 1 neues nußbaum. Pfeilerkästchen, eine nußbaum. Kommode 1 neuer Kleiderkasten, Bänke, etwas Küchengehör und allerlei Hausrath.

Haut und Zähne

werden verschönt und gesund erhalten durch die überall als „vorzüglich“ gepriesene **Savonner-Toilette- und Savonner-Zahnpflege** des berühmten Dr. Rittinger, von A. Osterberg-Graeter Stuttgart, zu haben bei

Beißer und Bertschinger.

Empfehlung.

Die Wildberger Sägmühle

empfeht sich zum Schneiden von Kundenholz von allen Quantitäten, auch den größten und sichert prompte und streng reelle Bedienung zu.

Ebenso sind Schnittwaaren von allen Gattungen zu haben.

Locomobil-Verkauf.

Wegen Anschaffung einer größeren Dampfmaschine ist ein 2-3pferdiges, ausreichtendes Locomobil dem Verkauf ausgesetzt; dasselbe ist erst 2 Jahr im Betrieb, sehr gut erhalten und kann noch täglich im Gang gesehen werden in der

Eisenwaarenfabrik

Simmozheim.

Schaffhausen.

Stroh-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft ca. 30 bis 40 Ctr. Dinkstroh (von der Maschine gedroschen), am

Freitag, den 23. April d. J.,

Mittags 1 Uhr.

Schultheiß Kleinfelder.

Forzheim.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Schreiner-Polier

und ca. 15 tüchtige

Zimmerleute

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

L. Burkhard,

Werkmeister.

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Rudolph Lorch, Zimmermeister.

Verkauf.

Eine noch neue Schuster-Butique, etwas Handwerkszeug und Mannskleider hat zu verkaufen

Schuhmacher Pommer's Wittwe.

Aufforderung.

Diejenigen Geschäftsleute und Handwerker, welche noch Guthaben an das Stammgut Georgenau haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen bis längstens 22. April einzureichen.

Schneider.

Agenten-Gesuch.

Zum Abtag eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu keine kaufmännischen Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerten unter **L. M. 60** besorgt die Expedition dieses Blattes. (H.01667.)

Blasbälgen-Verkauf.

Ein neuer großer Blasbalgen, erst ein halb Jahr lang gebraucht, und ein älterer sind zu verkaufen in der

Eisenwaarenfabrik
Simmobheim.

Calw.

Zu sofortigen Eintritt wird zu 2 Personen ein im Kochen etwas erfahrenes

Mädchen

gesucht. Lohn und Behandlung gut. Nähere Auskunft gibt

Geiger der Aeltere.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen, welcher Lust hat, das Sattlerhandwerk zu erlernen, nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre

A. Hauser,
Sattler und Tapezier.

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Friedrich Buck, Pfästerer,
Messergasse.

Eine Parthie

Sing-Vögel

werden billig abgegeben.

Alb. Sattler, Marktplatz.

Stammheim.

Leiterwagen

hat zu verkaufen

Reichert, Schneider.

Gut eingebrachtes

Heu und Stroh

verkauft

Jacob Essig,
Messergasse.

Gesucht wird bis Jacobi ein freundliches

Logis

von 2 Zimmern, Küche, Holzplatz und Kellerantheil; zu ertragen bei der Exped. d. Bl.

Holzbrunn.

500 fl. Pfleggeld

liegen gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen parat bei

Michael Wacker, Weber.

Stroh- und Palm-Hüte.

Nachdem wir das Neueste in englischem und deutschem Geslechte in großer Auswahl auf Lager haben, empfehlen wir solche zu gefälliger Abnahme, indem wir auf äußerst elegante Herren- und Knabenhüte noch besonders aufmerksam machen.

Beisser & Bertschinger.

Calw.

Dankagung und Geschäfts-Empfehlung.

Allen werthen Kunden meines verstorbenen Mannes Heinrich Koll, Wagner, sage ich für das ihm geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank, und erlaube mir die Bitte, dasselbe auf den nun sich niedergelassenen Wagner Carl Schneider gefälligst übertragen zu wollen.

Achtungsvoll

Caroline Koll.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier als Wagner niedergelassen habe und alle in meinem Fach vorkommenden Arbeiten, wie auch Chaisenarbeit, unter reeller Bedienung und zu den möglichst billigsten Preisen anfertigen werde.

Meine Werkstätte befindet sich in dem Hause der Frau Wagner Koll's Wittwe in der Teinacherstraße.

Achtungsvoll

Carl Schneider.

Calw, 16. April 1875.

Stuttgart.

Zimmerleute-Gesuch.

Tüchtige Zimmerleute erhalten bei hohem Verdienste dauernde Beschäftigung in dem Baugeschäfte von

Jooss & Cie.

Empfehlung chemischer Düngersfabrikate.

Prämiirt auf der im Oktober 1874 in Hagenau im Elsaß stattgefundenen internationalen Ausstellung,

Landwirthschaftliche Abtheilung höchste Auszeichnung

Chrendiplom —

Internationale Hopfen- etc. Ausstellung — bronzene Medaille.

Die Kunstdüngerfabrik Tübingen unter Controle der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt Hohenheim in Württemberg und der landw. Versuchsanstalt Ruzsch in Ober-Elsaß empfiehlt den geehrten Herren Gutsbesitzern und Hopfenproduzenten ihre sämtlichen Fabrikate als: gedämpftes und rohes Knochenmehl, Kalk-Superphosphate, Kali-Superphosphate, Kalifalze, Tübinger Hopfen-, Weinberg- und Wielen-Dünger etc. aufs angelegentlichste. Gehalts-Garantie.

Preisverzeichnisse, Gebrauchsanweisungen nebst Zeugnissen vieler Gutsbesitzer und städtischer Behörden stehen gerne gratis und franco zu Diensten.

Den Alleinverkauf für Calw und Umgegend habe ich Herrn Chr. Fuchs, Kaufmann in Hirsau, übertragen.

Tübingen, Frühjahr 1875.

Dr. Ed. Schweickhardt.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich mich den Herren Landwirthen bestens und sichere prompte und reelle Bedienung zu.

(H. 71033.)

Chr. Fuchs, Hirsau.

Calw. Frucht-Preise am 17. April 1875.

Getreide- Gattun- gen	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr	Ge- sammt- Be- trag	Deu- tlicher Ver- kauf	Im Kest gebl.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedrigster Preis		Ver- kaufs- Summe	Gegen o. vor Furh- schnittspreis mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fr.	fl.
Wagen alt.	—	137	137	137	—	6	24	6	16	6	15	859	9	—
Kernen, alt.	—	8	8	8	—	—	—	5	24	—	—	43	12	—
Dinkel alt.	—	217	217	217	—	4	15	4	13	4	12	916	51	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaber alt.	—	112	112	97	15	4	54	4	49	4	48	472	6	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widen	—	12	12	12	—	—	—	5	24	—	—	64	48	—
Summe	—	486	486	471	15	—	—	—	—	—	—	2356	6	—

Stadtschultheißenamt.

Die Calwer Spar- und Vorschubbank und die Haller Gewerbebank.

In Nr. 40 d. Bl. hat ein Correspondent sich die dankenswerthe Mühe gemacht, einen Vergleich zwischen dem Gebahren der beiden oben genannten Banken, wenn auch in etwas oberflächlicher Weise anzustellen. Er wirft dabei, was die hiesige Spar- und Vorschubbank betrifft, mit Zahlen um sich, die schon imponiren können und ganz dazu angethan sind, bei den Mitgliedern dieses Instituts eine Art von Hochgefühl zu erwecken, um so mehr, als manchen derselben einzelne jener Zahlen ganz neu sein müssen, sofern der veröffentlichte Rechenschaftsbericht z. B. von einem Wechselkonto kein Wort enthält. Nur schade, daß so leicht hingeworfene Zahlen nicht eben viel beweisen. Wenn auch hin und wieder noch bekämpft, bricht sich doch die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß die Genossenschaftsbanken dazu berufen seien, die Rolle des Vermittlers zwischen den größeren Geldinstituten und dem mittleren und kleinen Handels- und Gewerbebestand zu übernehmen. Die Hauptsache ist dabei, daß diese Genossenschaftsbanken den genannten Verkehrtreibenden alle nur denkbaren Vortheile einräumen. In diesem Sinne wird die Gewerbebank in Hall geleitet und daß sie sich dabei nicht schlecht befindet, mögen nachstehende vergleichende Zahlen beweisen, die den beiden Rechenschaftsberichten entnommen sind und die ich denjenigen des Herrn Correspondenten ergänzend beizufügen mir erlaube.

Die Gewerbebank in Hall wurde im Jahr 1860 gegründet, die hiesige Spar- und Vorschubbank (welche im folgenden unter „Calw“ gemeint ist) im Jahr 1862.

	in Hall:		in Calw:	
	1874	fl. 32,618. 46.	fl. 9,620. 4.	
die Unkosten		fl. 7,026. 4.	fl. 3,123. 25.	
somit der Reingewinn		fl. 25,592. 42.	fl. 6,496. 39.	
davon wurde dem Reservefond zugewiesen		fl. 6,413. 24.	fl. 20. 24.	
so daß dieser beträgt		fl. 17,580. 49.	fl. 4,381. 32.	
Dividende für 1874		8%	6%	

Die Haller Bürger mögen in manchen Dingen auch nicht ganz einig sein, auf volkwirtschaftlichem Boden aber scheint keine Uneinigkeit zu bestehen. Und bei uns? C. B.

— Calw, 19. April. Letzten Freitag Nachmittag halb 3 Uhr fand der verheirathete 33 Jahre alte David Lindenmaier im Steinbruch am Welzberg auf erschütternde Weise einen jähen Tod. Er war mit einem andern Steinhauer damit beschäftigt, von der obern Schichte einen Felsen loszulösen, um ihn dann in den Steinbruch herabzulassen, da löste sich beim sog. „Gwichten“ eine Lage vom Felsen los, wodurch das Hebeisen zurückschnellte und der Unglückliche von der Gewalt des Schwungs über den schmalen Rand in die ca. 50 Fuß betragende Tiefe geschleudert wurde, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Derselbe hinterläßt eine Wittwe und 3 Kinder. Die äußerst zahlreiche Leichenbegleitung bei der gestern stattgefundenen Beerdigung bekundete die große Theilnahme, die man allgemein der so schmerzlich betroffenen Familie zollt.

— Tübingen. (Schwurgericht. Fortsetzung.) Am 6. April kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den 44 Jahre alten, verheiratheten Weber Gustav Bogt von Rehren, DA. Tübingen, wegen Brandstiftung und damit in derselben Handlung zusammenstößender betrügerischer Anzündung versicherter Sachen. (Er hatte seine Fahrniß zu 900 fl. versichert, während ihr Werth zur Zeit des Brandes kaum die Hälfte jener Summe betrug.) Die Geschworenen sprachen ein Schuldig aus, worauf der Schwurgerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren erkannte. — Am 7. April wurde unter großem Andrang des Publikums eine Anklage wegen Meineids verhandelt. Der vergantete Dreher und Tagelöhner Friedrich Kohler von Herrensberg war des Meineids im Sinne des §. 154 des St.G.B. und der Gemeinderath Christian Rufmaul von Bondorf, sowie der Bruder desselben, Johann Rufmaul von da, der Anstiftung zum Meineid angeklagt. Christian Rufmaul hatte Hopfen verkauft, und denselben in der viertägigen Zwischenzeit vor dem Sackel genezt, um ihn schwerer zu machen, worauf der Angekl. Kohler, der den Hopfen facte, den Käufer aufmerksam machte, in Folge dessen dieser auf Aufhebung des Vertrags und Schadenersatz von 75 fl. klagte, welcher Klage Christian Rufmaul ohne Widerrede stattgab. Nun wurde dieser aber wegen versuchten Betrugs in Untersuchung gezogen. Kohler ist nun beschuldigt, in dieser Untersuchung bei eidlicher Vernehmung falsche Angaben zu Gunsten Chr. Rufmauls gemacht zu haben, die beiden andern Angeklagten aber der Verleitung dazu. Die Geschworenen sprachen ein Schuldig aus, demzufolge Kohler und Christian Rufmaul je zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, Johann Rufmaul zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr verurtheilt wurden. Ueberdies wurden die 3 An-

geklagten neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, dauernd für unfähig erklärt, als Zeugen und Sachverständige eidlich vernommen zu werden. (Schluß folgt.)

— Böttingen. Am 13. d. M. entriß ein plötzlicher Tod einen hiesigen Gewerbsmann im mittleren Lebensalter seiner Familie auf eine höchst tragische Weise. Im betrunkenen Zustande verlangte er von einem Nachbar Brammtwein, der alsbald solchen aus einem benachbarten Kaufladen im Milchhasen holen ließ. Kaum aber hatte der Betreffende den Inhalt geleert, als er auch vom Schlage getroffen niedersank. Die näheren Umstände dieses Falles bewegen das Gericht und die Staatsanwaltschaft, einzuschreiten und durch Obduktion der Leiche zu konstatiren, in wie weit hier Selbstschuld vorliege. Ein näheres Ergebnis drang nicht in's Publikum.

— Heilbronn, 15. April. Am Sonntag Abend entstand auf der Straße von Weinsberg hierher zwischen jungen Leuten — Kaufleuten und Metzgern — eine Kauferei, wobei einer der letzteren auf seinen Gegner mit dem Todtschläger dermaßen einhieb, daß der Getroffene sofort zusammensank und jetzt schwer verletzt im Spital liegt. Der Thäter ist verhaftet.

— Von der Tauber, 14. April. Die fabelhaft in die Höhe getriebenen Holzpreise sind mit einemmal bedeutend zurückgegangen. Die letzten Holzversteigerungen zeigen ein Zurückgehen um ein volles Drittel gegenüber den Preisen vor einigen Wochen; 4 Ster schönstes Buchenholz kosteten 25 bis 32 fl.

— Frankenthal, 15. April. Soeben ist die Kaiserglocke glücklich zu Schiff gebracht; nicht der geringste Unfall kam vor.

— In den letzten Tagen sind nach verschiedenen deutschen Münzstätten Goldbarren in ziemlich großem Umfange befördert worden, um neue Ausprägungen von Reichsgoldmünzen vorzunehmen.

— Das Gehaltsperrgesetz (Höherhängen des Brodcorbs) hat nun auch im preussischen Herrenhause die erste Lesung passirt. Die Grafen Brühl und zur Lippe' und v. Kleist-Neckow sprachen sich gegen dasselbe aus, fast alle andern Redner für dasselbe und erklärten, nach der berüchtigten päpstlichen Ungehorsamkeits-Bulle (Encyclika) könne man nicht anders. Fürst Bismarck trat auf und fragte: Wie steht eigentlich der Streit mit der katholischen Kirche? — Seit dem römischen Concil von 1870 hat sich der Papsi an die Stelle der Concile und Bischöfe gesetzt, die Bischöfe sind nur seine Präfecten (Statthalter); wie kann man da von einer Kirche sprechen? Wer dieser Papsi-Kirche gegenüber dem Staate wehren wolle, sein gutes Recht zu wahren, der sage sich von dem Standpunkte der evangelischen Kirche und von seiner Pflicht als Unterthan los. Jedermann soll es wissen, er, Bismarck sei kein Feind der katholischen Kirche, sein Gegner, Graf Brühl (der die Bulle und die Unfehlbarkeit verteidigt) sei ein größerer Feind der katholischen Kirche und schade ihr mehr als er. Er, Bismarck, bekämpfe nicht die katholische Kirche, sondern jenes Papsithum, das die Verfolgung und Ausrottung der Keyer als Grundschlag hinstelle, das zugleich der Feind des Evangeliums und des preussischen Staates sei.

— Der preussische Kriegsminister General v. Kameke ist nach einer Priv.-Depeche der „Allgemeinen Zeitung“ zum commandirenden General des zweiten Armee-corps designirt. An seiner Stelle wird der commandirende General des ersten Armee-corps, General der Infanterie v. Bose, zum preussischen Kriegsminister ernannt.

Literarisches.

— Carl Spindler, der seinerzeit so berühmte Romancier, dessen Werke vor 1848 in Oesterreich verboten waren und darum nur um so begieriger gelesen wurden; Spindler, der, trotz mancher Mängel in den Produktionen aus seiner späteren Lebensperiode, doch an schöpferischer Phantasie, klarer, sicherer Gestaltungs-gabe, Lebendigkeit des Wortes und realistischer Wahrheit der Darstellung von keinem seiner Epigonen übertroffen worden; den Heinrich Laube in seiner Literatur-Geschichte das erfindungsreichste Romantalent, Wolfgang Menzel den deutschen Walter Scott nennt — Carl Spindler ist bei der jüngeren Generation in unverdiente Vergessenheit gerathen. Schuld daran mag wohl zum großen Theile der Umstand tragen, daß seit Jahren eine den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Ausgabe seiner Werke fehlte. Es ist daher ein dankenswerthes Unternehmen, mit welchem sich die Ednard Hallberger'sche Verlagehandlung beschäftigt, indem sie eine neue Ausgabe von Carl Spindler's bedeutendsten, anerkannt besten Romanen veranstaltet, die auf 85 Lieferungen von je fünf Bogen veranschlagt ist und folgende Werke enthalten wird: „Der Jude“, „Der Jesuit“, „Nonne von Gnadenzell“, „Der Invalide“, „Eugen von Kronstein“, „Boa Constrictor“, „König von Zion“, „Fridolin Schwertberger“, „Der Vogelhändler von Just“, „Der Bastard“. Alle acht Tage wird eine Lieferung (à 4 Sgr.) ausgegeben; es sind bereits einige Lieferungen erschienen, welche sich durch schönes, weißes Papier mit breitem Rande und deutlichen correcten Druck vortheilhaft auszeichnen. (N. fr. Pr.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

